

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/036 freigegeben
--

Amt: 20 Kämmerei Verfasser: Herrn Henryk Eismann	Datum: 17.06.2015
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.06.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	02.07.2015	öffentlich

Betreff:

Gewährung einer Liquiditätshilfe an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 097/2009 vom 03.12.2009 (Vorlage Nr. B 2009/064) - Grundsatzbeschluss Errichtung Technologie- und Gründerzentrum
- Beschluss Nr. 093/2010 vom 02.12.2010 (Vorlage Nr. B 2010/085) - Weiterführung Errichtung Technologie- und Gründerzentrum / Entwicklung Technologie- und Gewerbepark
- Beschluss 042/2011 vom 05.05.2011 (Vorlage Nr. B 2011/025) - Investitionszuschuss an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
- Beschluss Nr. 099/2012 vom 06.12.2012 (Vorlage Nr. B 2012/065) - Eigenkapitalstärkung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH und Bewilligung einer hierfür notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe
- Beschluss Nr. 026/2014 vom 03.04.2014 (Vorlage Nr. B 2014/013) - Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Mit dem letztgenannten Beschluss wurde der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) neben einem Gesellschafterdarlehen (4.500,0 TEUR) auch ein Liquiditätshilferahmen in Höhe von 1.000,0 TEUR (Laufzeit 01.01.2015 bis 31.12.2017) gewährt. Das Gesellschafterdarlehen und der Liquiditätshilferahmen wurden vollständig in Anspruch genommen.

Gemäß dem von der TGF aufgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 waren für das Geschäftsjahr 2015 keine weiteren Finanzhilfen seitens der Großen Kreisstadt Freital vorgesehen. Nunmehr können sich jedoch aus folgenden Gründen Liquiditätsengpässe ergeben:

Die geplante Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Vermietung bzw. dem Verkauf von Gewerbeflächen bleibt hinter den Planungen zurück, so dass die daraus geplanten Einzahlungen aktuell noch nicht zur Verfügung stehen. Im Gegenzug zeichnen sich bei den laufenden Bewirtschaftungsaufwendungen und beim Zinsaufwand gegenüber den Planungen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 128,2 TEUR ab.

Für die Bedienung bestehender Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen für vertraglich vereinbarte und bereits realisierte investive Leistungen wird in den Monaten Juni/Juli 2015 ein Gesamtbetrag von 270,0 TEUR benötigt. Der Gesamtbedarf im Jahr 2015 liegt bei rund 402,6 TEUR und damit rund 152,6 TEUR über den Planungen.

Darüber hinaus sind die geplanten Investitionen für den Mieter-/Büroausbau mit einem Volumen von 240,0 TEUR bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes der Zuwendungen (31.08.2015) zu realisieren und abzurechnen.

Der bereits eingetretene Mehrbedarf aus der Abführung von Umsatzsteuern im Zusammenhang mit der Errichtung der Erschließungsanlagen im Gewerbepark und deren geplanter Übertragung an die Stadt konnte durch Liquiditätshilfen der Gesellschafter gedeckt werden.

Ein Zuwendungsbescheid für die in 2015 geplanten Zuschüsse in Höhe von 750,0 TEUR für die Förderung der entstandenen Mehrkosten bei der Errichtung des Technologiezentrums bzw. Erschließung des Gewerbeparks liegt bisher nicht vor, so dass ein entsprechender Mittelzufluss frühestens im 4. Quartal 2015 erwartet werden kann. Für den Fall der Bewilligung und Ausreichung dieser Zuwendungen können diese vollständig oder teilweise für die Rückzahlung der zusätzlichen städtischen Liquiditätshilfe eingesetzt werden.

Diese Lage wurde dem Aufsichtsrat der TGF erläutert. Der Aufsichtsrat fasst in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 06.05.2015 einstimmig den Beschluss, die Große Kreisstadt Freital um eine Erweiterung des bestehenden Liquiditätshilferahmens um den Betrag von 750,0 TEUR zu ersuchen. Für die Inanspruchnahme des Liquiditätshilferahmens von mehr als 500,0 TEUR ist ein entsprechender Beschluss des Aufsichtsrates erforderlich.

Am 19.05.2015 lud der Geschäftsführer eine Gesellschafterversammlung ohne Form und Frist für den 21.05.2015 ein. Auf dieser Versammlung wurde durch die Gesellschafter der Beschluss gefasst, den Liquiditätsstatus der Gesellschaft durch die KPMG prüfen zu lassen um auf Grundlage gesicherter Feststellungen dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital die von der Gesellschaft angeforderte Überbrückungskreditlinie zur Entscheidung vorzulegen. Im Ergebnis kommt die KPMG zu der Aussage, dass für die Gesellschaft eine schrittweise anwachsende Finanzierungslücke von mindestens 450,0 TEUR beginnend ab Juli 2015 auftreten wird. Der vom Aufsichtsrat gewünschte Kreditrahmen von 750,0 TEUR wird als in jedem Falle ausreichend angesehen. Das Vorliegen der Insolvenzantragspflicht konnte zum Stichtag verneint werden. Die Ausreichung der zusätzlichen Finanzmittel ab Juli ist jedoch zwingend notwendig, um die Gesellschaft zahlungsfähig zu halten.

In der Gesellschafterversammlung wurde über die Vorlage der Überbrückungskreditlinie hinaus festgehalten, dass neben der Durchführung der Ursachenanalyse für das Entstehen der Situation eine langfristige Finanzierungsperspektive erarbeitet werden muss, um das Unternehmen dauerhaft zu stabilisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Fall der Inanspruchnahme des Liquiditätshilferahmens durch die Gesellschaft können diese Mittel aus der Liquiditätsreserve der Stadt bereitgestellt werden. Die auszureichende Liquiditätshilfe wird der Gesellschaft bis längstens zum 31.12.2017 zu einem Zinssatz i. H. v. EURIBOR-12-Monate (aktuell 0,16%) + einem Prozentpunkt zur Verfügung gestellt.

Die Liquiditätshilfe ist in der städtischen Bilanz auf der Aktivseite als Finanzanlagevermögen unter dem Konto 131520 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit von mehr als einem Jahr“ darzustellen.

In diesem Zusammenhang stehende Auszahlungen sind im Konto 786500 „Gewährung von Ausleihungen“ zu verbuchen und gemäß den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben in der Finanzrechnung auszuweisen.

Die vereinbarten Zinsen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Großen Kreisstadt Freital als ordentlicher Ertrag sowie als laufende Finanzeinzahlung zu verbuchen und verbessern damit das jeweilige Jahresergebnis. Die Rückzahlung ist - ergebnisneutral - als laufende Finanzeinzahlungen im Stadthaushalt zu verbuchen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zur teilweisen Deckung des Finanzierungsbedarfs bis längstens zum 31.12.2017 einen weiteren Liquiditätshilferahmen von bis zu 750.000 EUR zur Verfügung zu stellen und ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gemäß dem in der Anlage 2 beigefügten Entwurf. Im Falle der Überschreitung der Inanspruchnahme des Liquiditätshilferahmens von 500 TEUR ist die eingetragene Grundsschuld zu Gunsten der Stadt Freital entsprechend zu erhöhen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben einer Ursachenanalyse eine langfristige Finanzierungsperspektive zu erarbeiten.**

Mättig
Oberbürgermeister

Anlage 1: Gutachten KPMG (nicht öffentlich)
Anlage 2: Entwurf Liquiditätshilferahmenvereinbarung
Anlage 3: Übersicht Einlagen und Darlehen